

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. August 1994  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                          | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                      | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|---------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU) . . . . .     | 23                          | Michels, Meinolf (CDU/CSU) . . . . .                    | 13, 14, 15, 16              |
| Diller, Karl (SPD) . . . . .                | 26                          | Palis, Kurt (SPD) . . . . .                             | 10, 11, 12                  |
| Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . . | 27, 28, 29, 30              | Reschke, Otto (SPD) . . . . .                           | 17                          |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) . . . . .   | 33                          | Sielaff, Horst (SPD) . . . . .                          | 20, 21, 22                  |
| Ganseforth, Monika (SPD) . . . . .          | 1                           | Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU) . . . . .           | 18, 19                      |
| Hampel, Manfred (SPD) . . . . .             | 9                           | Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 8                           |
| Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.) . . . . .    | 24                          | Walz, Ingrid (F.D.P.) . . . . .                         | 5, 6, 7                     |
| Jelpke, Ulla (PDS/Linke Liste) . . . . .    | 2, 3                        | Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD) . . . . .               | 4                           |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) . . . . .       | 31, 34                      | Wittmann, Simon (Tännenberg) (CDU/CSU) . . . . .        | 25, 32                      |
| Kubatschka, Horst (SPD) . . . . .           | 35, 36                      |                                                         |                             |

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

|                                                                                                                                                                                                  | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>                                                                                                                                                     |       | Palis, Kurt (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |
| Ganseforth, Monika (SPD)                                                                                                                                                                         |       | Steuer- und Abgabenbelastung eines Arbeitnehmers mit Durchschnittsverdienst in den einzelnen Jahren seit 1991 . . . . .                                                                                                                                                                                                | 6     |
| Schutz des Oberbürgermeisters der Stadt Hannover vor Hetzkampagnen der türkischen Presse im Zusammenhang mit dem Tod eines von einem Polizisten erschossenen Kurden . . . . .                    | 1     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Jelpke, Ulla (PDS/Linke Liste)                                                                                                                                                                   |       | Michels, Meinolf (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       |
| Rechtsstaatliche bzw. unrechtsstaatliche Verhältnisse in der Türkei und in den militärischen Ausnahmezustandsgebieten seit dem Militärputsch 1980; Folgen für abgeschobene Flüchtlinge . . . . . | 1     | Vereinbarkeit der Machtkonzentration im Handel mit dem Wettbewerbsrecht der sozialen Marktwirtschaft . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 14    |
| Wartenberg, Gerd (SPD)                                                                                                                                                                           |       | Reschke, Otto (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
| Praxis der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei bei der Erteilung von Touristenvisa an türkische Staatsangehörige . . . . .                                                              | 2     | Aussage des Bundesministers für Wirtschaft über mögliche Steuersenkungen in den nächsten Jahren durch die zurückgehenden Belastungen und Nettokreditaufnahmen insbesondere der Länder und Gemeinden . . . . .                                                                                                          | 16    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>                                                                                                                                        |       | Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
| Walz, Ingrid (F.D.P.)                                                                                                                                                                            |       | Wettbewerbsverzerrungen durch Unterstützungsmassnahmen des italienischen Staates für die dortige Schuhindustrie; Öffnung des RETEX-Programms für die deutsche Schuhindustrie . . . . .                                                                                                                                 | 16    |
| Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis an ausländische Flüchtlinge, insbesondere unbegleitete Flüchtlingskinder, aus humanitären oder völkerrechtlichen Gründen; Jugendhilfemaßnahmen . . . . .    | 3     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                                                                                                                                                               |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>                                                                                                                                        |       | Sielaff, Horst (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |
| Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                    |       | Zurverfügungstellung von Impfstoffen zur Verhinderung der Schweinepest durch die pharmazeutische Industrie; Aufhebung des EG-Impfverbotes; Auswirkungen der EG-Schutzvorschriften (94/365/EG) auf die landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch den Zwang zur klinischen Untersuchung aller Schweine . . . . . | 18    |
| Berichtigung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes betr. Ansprüche verfolgter Schüler nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz . . . . .                                               | 4     | Ausscheiden kleiner Sauenhalter bei einer vertikalen Konzentration der Schweinehaltung . . . . .                                                                                                                                                                                                                       | 18    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>                                                                                                                                      |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                                                                                                                                                            |       |
| Hampel, Manfred (SPD)                                                                                                                                                                            |       | Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Aufschlüsselung der Ausgaben und des Finanzierungssaldos für die Sonderrechnungen des Bundes . . . . .                                                                                           | 5     | Unterschiedliche zusätzliche Altersversorgungen bei Eisenbahnern der früheren Deutschen Reichsbahn . . . . .                                                                                                                                                                                                           | 19    |

|                                                                      | Seite |                                                    | Seite |
|----------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend</b> |       | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)                        |       |
| Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.)                                       |       | Bundsmittel für den Straßenbau und für             |       |
| Förderung des Jugendaustausches . . . . .                            | 20    | Lärmschutzanlagen im Stadtgebiet von               |       |
|                                                                      |       | Mannheim seit 1991 . . . . .                       | 25    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>        |       | Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)             |       |
| Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)                               |       | Hilfe für Behinderte beim Besteigen oder           |       |
| Haltung der Bundesregierung zu den von                               |       | Verlassen von Zügen durch Beamte des               |       |
| der Europäischen Kommission vorgelegten                              |       | Bundesgrenzschutzes . . . . .                      | 25    |
| Änderungen der Richtlinien 64/433/EWG                                |       |                                                    |       |
| „Frisches Fleisch“ und 77/99/EWG                                     |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für</b> |       |
| „Fleischerzeugnisse“ . . . . .                                       | 21    | <b>Forschung und Technologie</b>                   |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>           |       | Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)                    |       |
| Diller, Karl (SPD)                                                   |       | Projekt des BMFT über „Unkonventionelle            |       |
| Maßnahmen des BMU zur Bekämpfung                                     |       | Medizinische Richtungen“; Einbeziehung             |       |
| des Lärms auf Binnenwasserstraßen,                                   |       | des beim BMVg angesiedelten Bereichs               |       |
| hervorgerufen durch Wassersport . . . . .                            | 22    | „Mensch und Elektrizität“ . . . . .                | 26    |
| Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)                                    |       | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)                        |       |
| Voraussichtlicher Verkehrszuwachs auf                                |       | Forschungs- und Entwicklungsmittel                 |       |
| der A 24 bis zum Jahre 2005 bzw. 2015;                               |       | des Bundes an Firmen und Forschungs-               |       |
| Stautunden pro Jahr zwischen der                                     |       | einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft          |       |
| Anschlußstelle Reinbek und dem                                       |       | sowie an Bildungseinrichtungen in                  |       |
| Kreuz Hamburg-Ost; notwendige                                        |       | Mannheim seit 1991 . . . . .                       | 26    |
| Ausbaumaßnahmen . . . . .                                            | 23    | Kubatschka, Horst (SPD)                            |       |
|                                                                      |       | Beschaffung von Uran für den Betrieb der           |       |
|                                                                      |       | Neutronenquelle des geplanten Forschungs-          |       |
|                                                                      |       | reaktors München II (FRM II); Auffassung des       |       |
|                                                                      |       | amerikanischen Nuclear Control Institute           |       |
|                                                                      |       | (NCI) zum Stand der Technik des geplanten          |       |
|                                                                      |       | Reaktors FRM II . . . . .                          | 27    |



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)      Was unternimmt die Bundesregierung, um den Oberbürgermeister der Stadt Hannover, der auf der Trauerfeier für den von einem Polizisten erschossenen 16jährigen Kurden gesprochen hat, vor der ungerechtfertigten diffamierenden Kampagne in der Türkei, insbesondere der Zeitung „Hurrijet“, zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 3. August 1994**

Die Auslandsvertretungen führen in ihrer Pressearbeit einen ständigen Dialog mit den Medien des Gastlandes. Bei eindeutig unrichtiger Berichterstattung treten sie mit den Journalisten oder Redaktionen in Kontakt und versuchen, eine Richtigstellung zu erreichen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bundesregierung im Bereich der Politischen Öffentlichkeitsarbeit liegt aber in der Vorbeugung einseitiger oder verzerrender Berichterstattung durch Verbreitung von Informationen und durch Vermittlung eines umfassenden und wirklichkeitstreuem Deutschlandbildes.

In der Türkei ist das Recht auf Pressefreiheit in der Verfassung garantiert. Gegen ungerechtfertigte und die persönlichen Rechte verletzende bzw. einschränkende Berichterstattung steht dem Betroffenen der Rechtsweg offen.

2. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS/Linke Liste)      Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß sich die rechtsstaatlichen bzw. unrechtsstaatlichen Verhältnisse in der Türkei und in den militärischen Ausnahmezustandsgebieten gegenüber der Situation nach dem Militärputsch 1980 nicht verändert haben?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 28. Juli 1994**

Die türkische Regierung ist seit längerem bestrebt, durch gesetzliche Maßnahmen und eine Reform der Verfassung die im Lande herrschenden rechtsstaatlichen Verhältnisse noch mehr dem Demokratieverständnis der westeuropäischen Staaten anzupassen. Ministerpräsidentin Ciller hat zuletzt im Mai 1994 ein umfangreiches Reformpaket angekündigt und seine Umsetzung für die kommenden beiden Jahre in Aussicht gestellt.

Der Notstand in den südostanatolischen Provinzen, in denen die Regierung die terroristische PKK bekämpft, ist als zeitlich begrenzte Maßnahme zu sehen, die jeweils für sechs Monate verlängert wurde, zuletzt im Juni 1994.

3. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS/Linke Liste)      Mit welchen Folgen haben nach Meinung der Bundesregierung in die Türkei oder die militärischen Ausnahmezustandsgebiete abgeschobene Asylbewerber und -bewerberinnen bzw. von der

Abschiebung Bedrohte als auch ausgelieferte bzw. von der Auslieferung Bedrohte anerkannte Flüchtlinge zu rechnen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 28. Juli 1994**

Abschiebungen erfolgen grundsätzlich nur bis zu einer Grenzübergangsstelle bzw. einem Einreiseflughafen. Der Bundesregierung ist von Abschiebungen in Notstandsgebiete nichts bekannt. Der Abgeschobene kann im Rahmen der geltenden Gesetze seines Heimatlandes bestimmen, wohin er sich begibt.

Die abgeschobenen bzw. von der Abschiebung bedrohten Asylbewerber müssen mit einer eingehenden Befragung durch die türkischen Polizeibehörden rechnen. Im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, die sich insbesondere aus der europäischen Menschenrechtskonvention ergeben, verbietet unser geltendes Recht eine Abschiebung insbesondere dann, wenn in dem ausländischen Staat für die Betroffenen die konkrete Gefahr der Folter, der Todesstrafe oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe besteht. Diese Folgen im Sinne der ausländerrechtlichen Vorschriften über den Abschiebeschutz sind jedoch von den zuständigen Behörden bei bereits Abgeschobenen in jedem konkreten Einzelfall auf Antrag hin geprüft und verneint worden (vgl. § 31 Abs. 3 AsylVfG). Das Ergebnis dieser Überprüfung ist vor den Verwaltungsgerichten anfechtbar.

Ausgelieferte Personen sind durch den Spezialitätsgrundsatz gemäß Artikel 14 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens geschützt. Dieser schließt eine Strafverfolgung wegen Handlungen aus, die der Ausgelieferte vor der Übergabe begangen hat und für die die Auslieferung nicht bewilligt wurde. Eine Auslieferung ist auch nur dann zulässig, wenn die Verhängung oder die Vollstreckung der Todesstrafe ausgeschlossen ist. Nach Artikel 3 Abs. 2 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens wird die Auslieferung nicht bewilligt, wenn der ersuchte Staat ernstliche Gründe hat anzunehmen, daß das Auslieferungsersuchen wegen einer nach gemeinsamem Recht strafbaren Handlung gestellt worden ist, um eine Person aus rassistischen, religiösen, nationalen oder auf politischen Anschauungen beruhenden Erwägungen zu verfolgen oder zu bestrafen, oder daß die verfolgte Person der Gefahr einer Erschwerung ihrer Lage aus einem dieser Gründe ausgesetzt wäre.

4. Abgeordneter  
**Gerd  
Wartenberg  
(Berlin)  
(SPD)**

Nach welchen Maßstäben entscheiden die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei (und in den anderen ehemaligen Anwerbestaaten) über Anträge auf Erteilung von Touristenvisa türkischer Staatsangehöriger, die in der Bundesrepublik Deutschland lebende Verwandte besuchen wollen, und welche Nachweise müssen solche Antragsteller erbringen, um einen evtl. bestehenden Verdacht auf Dauereinwanderung zu zerstreuen, der bei der deutschen Auslandsvertretung seine Ursache darin hat, daß wegen der hier lebenden Verwandten tatsächlich eine Verlegung des Lebensmittelpunktes nach Deutschland beabsichtigt sei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 3. August 1994**

Die Auslandsvertretungen sind gesetzlich verpflichtet, ein Visum zu versagen, wenn begründeter Verdacht besteht, daß ein anderer als der beantragte Besuchszweck der Reise beabsichtigt ist. Bei Verwandtenbesuchen prüfen die Vertretungen die Rückkehrwilligkeit des Antragstellers. Diese Prüfung richtet sich nach den Umständen jedes Einzelfalles und berücksichtigt individuelle Faktoren. Dazu gehören das Lebensalter des Antragstellers und dessen wirtschaftliche und familiäre Situation. Erforderliche Nachweise können Dokumente über die berufliche Einbindung oder sonstige Verwurzelung im Heimatland sein. Der Antragsteller kann je nach Lage des Einzelfalles seine Rückkehrwilligkeit auch durch Hinterlegung einer Kautions unterstreichen.

Die Vertretungen treffen ihre Entscheidung in pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles. Dazu zählt auch das öffentliche Interesse an der Verhinderung illegalen Daueraufenthalts.

Bei weltweit fast vier Millionen Visaentscheidungen pro Jahr kann nicht ausgeschlossen werden, daß es zu Ermessensfehlern kommen kann. Ein abgewiesener Bewerber kann deshalb sowohl die Auslandsvertretung als auch das Verwaltungsgericht um eine Überprüfung bitten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

- |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Abgeordnete<br><b>Ingrid<br/>Walz</b><br>(F.D.P.) | Gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf das verkürzte Asylverfahren unbegleiteten Flüchtlingskindern und -jugendlichen, die nach Deutschland einreisen, eine allgemeine Aufenthaltsbefugnis nach § 32 des Ausländergesetzes zu erteilen, damit diesen durch die Erlebnisse im Heimatland oft verstörten und traumatisierten Kindern und Jugendlichen Gelegenheit gegeben wird, sich durch eine angemessene sozialpädagogische Betreuung auf das zukunftsentscheidende Asylverfahren vorzubereiten? |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 27. Juli 1994**

Die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach § 32 i. V. m. §§ 30, 31 Abs. 1 des Ausländergesetzes setzt u. a. voraus, daß die obersten Landesbehörden gemäß § 32 AuslG entsprechende Anordnungen treffen. Diese bedürfen zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern. Die Erteilung der Aufenthaltsbefugnis selbst obliegt den zuständigen Ausländerbehörden. Ein entsprechendes Petition wurde bislang nicht an das Bundesministerium des Innern herangetragen.

6. Abgeordnete  
**Ingrid Walz**  
(F.D.P.)
- Machen die Landesbehörden von ihrer Ermächtigung Gebrauch, bestimmten Ausländergruppen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen eine befristete Aufenthaltsbefugnis zu gewähren, anstatt sie sofort in das übliche Asylverfahren zu überführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 27. Juli 1994**

In der Vergangenheit hat es verschiedene Regelungen nach § 32 AuslG durch die Länder gegeben. Es handelte sich dabei insbesondere um sog. Altfallregelungen, nach denen bestimmte Personengruppen, die vor einem Stichtag in das Bundesgebiet eingereist waren, ein Bleiberecht erhalten haben. Ein Zusammenhang zu einem etwa durchgeführten Asylverfahren besteht dabei nicht.

7. Abgeordnete  
**Ingrid Walz**  
(F.D.P.)
- Werden bzw. wurden Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete Flüchtlingskinder und -jugendliche eingeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 27. Juli 1994**

Die Durchführung von Jugendhilfsmaßnahmen für unbegleitete Flüchtlingskinder und -jugendliche ist eine Angelegenheit der Länder, die die entsprechenden Rechtsvorschriften (z. B. das Kinder- und Jugendhilfegesetz) in eigener Verantwortung anwenden. Über eine einheitliche Verwaltungspraxis ist der Bundesregierung nichts bekannt, vielmehr bestehen in den einzelnen Ländern unterschiedliche Betreuungs- und Anwendungsschwerpunkte.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

8. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Ullmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es ein Redaktionsversehen im Wortlaut des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes vom 23. Juni 1994 (BGBl. I 1994 S. 1311, 1315), daß verfolgte Schüler nach § 3 Abs. 1 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes allein Ansprüche nach dem Zweiten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes geltend machen können, obgleich sie im Vierten Abschnitt Zweiter Unterabschnitt § 12 Abs. 1 und 2 ebenfalls als Anspruchsberechtigte genannt sind, und falls ja, wird dieses Redaktionsversehen eine offizielle Berichtigung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt notwendig machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 1. August 1994**

Verfolgte Schüler im Sinne des § 3 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) haben Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt dieses Gesetzes und nach § 60 BAföG, das heißt Anspruch auf eine bevorzugte Förderung der Fortbildung und Umschulung oder auf Studienförderung ohne die Altersgrenze des BAföG und ohne Darlehensanteil. Gemäß § 10 BerRehaG ergänzen die Vorschriften des Vierten Abschnitts (Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung) die allgemein anzuwendenden rentenrechtlichen Vorschriften „zugunsten des Verfolgten“. Verfolgter ist nach der Definition in § 1 Abs. 1 BerRehaG das Opfer eines rechtsstaatswidrigen bzw. der politischen Verfolgung dienenden Eingriffs in den Beruf oder in ein berufsbezogenes Ausbildungsverhältnis, also nicht das Opfer eines Eingriffs in die vorberufliche Ausbildung. Nur für die Verfolgten im Sinne des § 1 Abs. 1 werden von den Rehabilitierungsbehörden Verfolgungszeiten (§ 2 BerRehaG) festgestellt, für die dann der Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung erfolgt.

In § 12 Abs. 1 BerRehaG wird – für die Anerkennung von Verfolgungszeiten als rentenrechtliche Anrechnungszeiten – der Abschluß einer Fachschul- oder Hochschulausbildung, also einer berufsbezogenen Ausbildung, fingiert, wenn diese Ausbildung wegen einer Verfolgungsmaßnahme nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Erwähnung der Schulausbildungszeiten in § 12 Abs. 2 ist erforderlich, weil Ausbildungszeiten als Anrechnungszeiten nicht einzeln, sondern insgesamt begrenzt sind. Wenn diese Zeiten bis zum Doppelten der allgemein anzurechnenden Zeiten zu berücksichtigen sind, so bedeutet dies, daß in die Ermittlung der Höchstdauer auch Schulausbildungszeiten einzubeziehen sind. Aus dem weiteren in § 12 Abs. 2 genannten Erfordernis des Abschlusses einer wieder aufgenommenen oder neu begonnenen Ausbildung ergibt sich, daß es – als Voraussetzung für die Anwendung der Vorschrift – immer (auch) zu einem Eingriff in die Fachschul- oder Hochschulausbildung gekommen sein muß, denn – anders als für Zeiten einer Fachschul- oder Hochschulausbildung – ist für Zeiten der Schulausbildung nach den allgemeinen rentenrechtlichen Vorschriften ein Abschluß nicht erforderlich. Der Vorschrift läßt sich nicht entnehmen, daß auch Eingriffe allein in Schulausbildungszeiten als rentenrechtlich relevante Verfolgungszeiten in Betracht kommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

9. Abgeordneter  
**Manfred  
Hampel**  
(SPD)

Aus welchen Positionen setzen sich die Ausgaben von 125 Mrd. DM und der Finanzierungssaldo von 11 Mrd. DM für Sonderrechnungen des Bundes zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 1. August 1994**

Die Ausgaben und Finanzierungssalden der Sonderrechnungen des Bundes in der angegebenen Größenordnung sind in einer Schätzung des Öffentlichen Gesamthaushalts für das Jahr 1995 berücksichtigt, die vom Bundesministerium der Finanzen Anfang Juni 1994 vorgenommen wurde.

In den Öffentlichen Gesamthaushalt gingen ein:

|                                                                                         | Ausgaben                       | Finanzierungs-saldo             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|                                                                                         | – Mrd. DM –                    |                                 |
| Fonds „Deutsche Einheit“                                                                | 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | + 2                             |
| Erblasten Tilgungsfonds                                                                 | 28                             | + <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   |
| ERP                                                                                     | 16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | – 7                             |
| Bundeseisenbahnvermögen                                                                 | 27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | – 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Lastenausgleichsfonds                                                                   | 1                              | – 0                             |
| EU-Finanzierung<br>(Abführung der in Deutschland<br>erhobenen eigenen Einnahmen der EU) | 44                             | –                               |
| Sonderrechnungen zusammen                                                               | 125                            | –11                             |

10. Abgeordneter  
**Kurt Palis**  
(SPD)
- Wie hoch war bzw. schätzt die Bundesregierung die Belastung eines Arbeitnehmers mit statistischem Durchschnittsverdienst (ledig – Steuerklasse I/0 bzw. verheiratet – Steuerklasse III/0) mit Lohnsteuer, Ergänzungsabgabe und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung für die einzelnen Jahre von 1992 bis 1995 (bitte Zahlenangaben entsprechend der Antwort der Bundesregierung in Drucksache 12/1046, Seite 7)?
11. Abgeordneter  
**Kurt Palis**  
(SPD)
- Wie lauten die entsprechenden Zahlenangaben für Arbeitnehmer mit zwei Dritteln des statistischen Durchschnittsverdienstes sowie für Arbeitnehmer mit dem Doppelten des statistischen Durchschnittsverdienstes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 1. August 1994**

Die gewünschten Angaben können den nachfolgenden Zusammenstellungen entnommen werden. Zur Vervollständigung der Darstellung wurden zusätzlich noch die sich für Arbeitnehmer mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2) ergebenden Beträge in die Übersichten aufgenommen.

Die Abgabenbelastung der Arbeitnehmer mit doppeltem Durchschnittsverdienst hat hierbei wesentlich stärker zugenommen als die Belastung der Arbeitnehmer mit zwei Dritteln des Durchschnittsverdienstes, die teilweise (etwa bei Familien mit zwei Kindern) sogar gesunken ist.

Den Berechnungen liegt folgende Entwicklung der Beitragssätze (Arbeitnehmeranteil in v. H. für die alten Länder) in der Sozialversicherung zugrunde:

|                          | 1992  | 1993 | 1994 | 1995 |
|--------------------------|-------|------|------|------|
| Rentenversicherung       | 8,85  | 8,75 | 9,6  | 9,3  |
| Arbeitslosenversicherung | 3,15  | 3,25 | 3,25 | 3,25 |
| Krankenversicherung      | 6,35  | 6,7  | 6,55 | 6,35 |
| Pflegeversicherung       | –     | –    | –    | 0,5  |
| Zusammen                 | 18,35 | 18,7 | 19,4 | 19,4 |

In den Übersichten 1. a) bis 1. c) ist jeweils von Jahresbruttolöhnen in Höhe der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende) ausgegangen worden. In den Übersichten 2. a) bis 2. c) und 3. a) bis 3. c) sind für 1992 die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Durchschnittsverdienste für vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte, die sich nicht in Ausbildung befinden, zugrunde gelegt worden. Für die Folgejahre sind für diesen Personenkreis gleichhohe Zuwachsraten wie für alle beschäftigten Arbeitnehmer unterstellt worden.

1. a) Abgabenbelastung der Arbeitnehmer mit statistischem Durchschnittsverdienst (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende)

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn<br>DM | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer<br>DM | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag<br>DM | Sozial-<br>abgaben<br>DM | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|-----------------|-------|
|                    |                                 |                                           |                                      |                          | DM              | v. H. |
| Steuerklasse I/0   |                                 |                                           |                                      |                          |                 |       |
| 1992               | 46 833                          | 8 426                                     | 316                                  | 8 594                    | 17 336          | 37,0  |
| 1993               | 48 150                          | 8 694                                     | 0                                    | 9 005                    | 17 699          | 36,8  |
| 1994               | 48 937                          | 8 916                                     | 0                                    | 9 494                    | 18 410          | 37,6  |
| 1995               | 49 934                          | 9 221                                     | 692                                  | 9 688                    | 19 601          | 39,3  |
| Steuerklasse III/0 |                                 |                                           |                                      |                          |                 |       |
| 1992               | 46 833                          | 5 018                                     | 188                                  | 8 594                    | 13 800          | 29,5  |
| 1993               | 48 150                          | 4 972                                     | 0                                    | 9 005                    | 13 977          | 29,0  |
| 1994               | 48 937                          | 5 114                                     | 0                                    | 9 494                    | 14 608          | 29,9  |
| 1995               | 49 934                          | 5 330                                     | 400                                  | 9 688                    | 15 418          | 30,9  |
| Steuerklasse III/2 |                                 |                                           |                                      |                          |                 |       |
| 1992               | 46 833                          | 3 262                                     | 122                                  | 8 594                    | 11 978          | 25,6  |
| 1993               | 48 150                          | 3 218                                     | 0                                    | 9 005                    | 12 223          | 25,4  |
| 1994               | 48 937                          | 3 352                                     | 0                                    | 9 494                    | 12 846          | 26,3  |
| 1995               | 49 934                          | 3 214                                     | 110                                  | 9 688                    | 13 012          | 26,1  |

1. b) Abgabenbelastung der Arbeitnehmer mit zwei Dritteln des statistischen Durchschnittsverdienstes (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende)

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse I/0   |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 31 222                    | 4 195                               | 157                            | 5 730              | 10 082          | 32,3  |
| 1993               | 32 100                    | 4 156                               | 0                              | 6 003              | 10 159          | 31,6  |
| 1994               | 32 624                    | 4 313                               | 0                              | 6 330              | 10 643          | 32,6  |
| 1995               | 33 289                    | 4 499                               | 337                            | 6 459              | 11 295          | 33,9  |
| Steuerklasse III/0 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 31 222                    | 2 120                               | 80                             | 5 730              | 7 930           | 25,4  |
| 1993               | 32 100                    | 1 158                               | 0                              | 6 003              | 7 161           | 22,3  |
| 1994               | 32 624                    | 582                                 | 0                              | 6 330              | 6 912           | 21,2  |
| 1995               | 33 289                    | 274                                 | 0                              | 6 459              | 6 733           | 20,2  |
| Steuerklasse III/2 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 31 222                    | 532                                 | 20                             | 5 730              | 6 282           | 20,1  |
| 1993               | 32 100                    | 0                                   | 0                              | 6 003              | 6 003           | 18,7  |
| 1994               | 32 624                    | 0                                   | 0                              | 6 330              | 6 330           | 19,4  |
| 1995               | 33 289                    | 0                                   | 0                              | 6 459              | 6 459           | 19,4  |

1. c) Abgabenbelastung der Arbeitnehmer mit dem Doppelten des statistischen Durchschnittsverdienstes (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende)

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse I/0   |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 93 666                    | 25 361                              | 951                            | 13 679             | 39 991          | 42,7  |
| 1993               | 96 300                    | 26 327                              | 0                              | 14 710             | 41 037          | 42,6  |
| 1994               | 97 874                    | 27 019                              | 0                              | 16 200             | 43 219          | 44,2  |
| 1995               | 99 868                    | 27 913                              | 2 093                          | 16 556             | 46 562          | 46,6  |
| Steuerklasse III/0 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 93 666                    | 17 420                              | 653                            | 13 679             | 31 752          | 33,9  |
| 1993               | 96 300                    | 17 960                              | 0                              | 14 710             | 32 670          | 33,9  |
| 1994               | 97 874                    | 18 442                              | 0                              | 16 200             | 34 642          | 35,4  |
| 1995               | 99 868                    | 19 026                              | 1 427                          | 16 556             | 37 009          | 37,1  |

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse III/2 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 93 666                    | 15 062                              | 565                            | 13 679             | 29 306          | 31,3  |
| 1993               | 96 300                    | 15 580                              | 0                              | 14 710             | 30 290          | 31,5  |
| 1994               | 97 874                    | 16 042                              | 0                              | 16 200             | 32 242          | 32,9  |
| 1995               | 99 868                    | 16 600                              | 1 245                          | 16 556             | 34 401          | 34,4  |

2. a) Abgabenbelastung der Arbeiter mit statistischem Durchschnittsverdienst (ohne Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende)

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse I/0   |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 51 917                    | 9 940                               | 373                            | 9 527              | 19 840          | 38,2  |
| 1993               | 53 371                    | 10 256                              | 0                              | 9 981              | 20 237          | 37,9  |
| 1994               | 54 225                    | 10 524                              | 0                              | 10 520             | 21 044          | 38,8  |
| 1995               | 55 309                    | 10 862                              | 815                            | 10 730             | 22 407          | 40,5  |
| Steuerklasse III/0 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 51 917                    | 6 106                               | 229                            | 9 527              | 15 862          | 30,6  |
| 1993               | 53 371                    | 6 106                               | 0                              | 9 981              | 16 087          | 30,1  |
| 1994               | 54 225                    | 6 254                               | 0                              | 10 520             | 16 774          | 30,9  |
| 1995               | 55 309                    | 6 502                               | 488                            | 10 730             | 17 720          | 32,0  |
| Steuerklasse III/2 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 51 917                    | 4 290                               | 161                            | 9 527              | 13 978          | 26,9  |
| 1993               | 53 371                    | 4 290                               | 0                              | 9 981              | 14 271          | 26,7  |
| 1994               | 54 225                    | 4 430                               | 0                              | 10 520             | 14 950          | 27,6  |
| 1995               | 55 309                    | 4 664                               | 350                            | 10 730             | 15 744          | 28,5  |

2. b) Abgabenbelastung der Arbeiter mit zwei Dritteln des statistischen Durchschnittsverdienstes (ohne Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende)

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse I/0   |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 34 611                    | 5 092                               | 191                            | 6 352              | 11 635          | 33,6  |
| 1993               | 35 580                    | 5 161                               | 0                              | 6 654              | 11 815          | 33,2  |
| 1994               | 36 150                    | 5 326                               | 0                              | 7 014              | 12 340          | 34,1  |
| 1995               | 36 872                    | 5 548                               | 416                            | 7 154              | 13 118          | 35,6  |
| Steuerklasse III/0 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 34 611                    | 2 664                               | 100                            | 6 352              | 9 116           | 26,3  |
| 1993               | 35 580                    | 2 796                               | 0                              | 6 654              | 9 450           | 26,6  |
| 1994               | 36 150                    | 2 292                               | 0                              | 7 014              | 9 306           | 25,7  |
| 1995               | 36 872                    | 1 700                               | 0                              | 7 154              | 8 854           | 24,0  |
| Steuerklasse III/2 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 34 611                    | 1 046                               | 39                             | 6 352              | 7 437           | 21,5  |
| 1993               | 35 580                    | 0                                   | 0                              | 6 654              | 6 654           | 18,7  |
| 1994               | 36 150                    | 0                                   | 0                              | 7 014              | 7 014           | 19,4  |
| 1995               | 36 872                    | 0                                   | 0                              | 7 154              | 7 154           | 19,4  |

2. c) Abgabenbelastung der Arbeiter mit dem Doppelten des statistischen Durchschnittsverdienstes (ohne Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende)

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse I/0   |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 103 834                   | 29 912                              | 1 122                          | 13 679             | 44 713          | 43,1  |
| 1993               | 106 742                   | 31 099                              | 0                              | 14 710             | 45 809          | 42,9  |
| 1994               | 108 450                   | 31 892                              | 0                              | 16 200             | 48 092          | 44,3  |
| 1995               | 110 618                   | 32 928                              | 2 470                          | 16 556             | 51 954          | 47,0  |
| Steuerklasse III/0 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 103 834                   | 20 478                              | 768                            | 13 679             | 34 925          | 33,6  |
| 1993               | 106 742                   | 21 148                              | 0                              | 14 710             | 35 858          | 33,6  |
| 1994               | 108 450                   | 21 690                              | 0                              | 16 200             | 37 890          | 34,9  |
| 1995               | 110 618                   | 22 374                              | 1 678                          | 16 556             | 40 608          | 36,7  |

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse III/2 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 103 834                   | 17 992                              | 675                            | 13 679             | 32 346          | 31,2  |
| 1993               | 106 742                   | 18 636                              | 0                              | 14 710             | 33 346          | 31,2  |
| 1994               | 108 450                   | 19 158                              | 0                              | 16 200             | 35 358          | 32,6  |
| 1995               | 110 618                   | 19 814                              | 1 486                          | 16 556             | 37 856          | 34,2  |

3. a) Abgabenbelastung der Angestellten mit statistischem Durchschnittsverdienst (ohne Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende)

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse I/0   |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 67 780                    | 15 181                              | 569                            | 12 020             | 27 770          | 41,0  |
| 1993               | 69 678                    | 15 701                              | 0                              | 12 703             | 28 404          | 40,8  |
| 1994               | 70 793                    | 16 110                              | 0                              | 13 578             | 29 688          | 41,9  |
| 1995               | 72 209                    | 16 621                              | 1 247                          | 13 871             | 31 739          | 44,0  |
| Steuerklasse III/0 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 67 780                    | 10 348                              | 388                            | 12 020             | 22 756          | 33,6  |
| 1993               | 69 678                    | 10 404                              | 0                              | 12 703             | 23 107          | 33,2  |
| 1994               | 70 793                    | 10 734                              | 0                              | 13 578             | 24 312          | 34,3  |
| 1995               | 72 209                    | 11 152                              | 836                            | 13 871             | 25 859          | 35,8  |
| Steuerklasse III/2 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 67 780                    | 8 312                               | 312                            | 12 020             | 20 644          | 30,5  |
| 1993               | 69 678                    | 8 364                               | 0                              | 12 703             | 21 067          | 30,2  |
| 1994               | 70 793                    | 8 680                               | 0                              | 13 578             | 22 258          | 31,4  |
| 1995               | 72 209                    | 9 078                               | 681                            | 13 871             | 23 630          | 32,7  |

3. b) Abgabenbelastung der Angestellten mit zwei Dritteln des statistischen Durchschnittsverdienstes (ohne Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende)

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse I/0   |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 45 186                    | 7 944                               | 298                            | 8 292              | 16 534          | 36,6  |
| 1993               | 46 452                    | 8 191                               | 0                              | 8 687              | 16 878          | 36,3  |
| 1994               | 47 195                    | 8 410                               | 0                              | 9 156              | 17 566          | 37,2  |
| 1995               | 48 139                    | 8 678                               | 651                            | 9 339              | 18 668          | 38,8  |
| Steuerklasse III/0 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 45 186                    | 4 664                               | 175                            | 8 292              | 13 131          | 29,1  |
| 1993               | 46 452                    | 4 616                               | 0                              | 8 687              | 13 303          | 28,6  |
| 1994               | 47 195                    | 4 734                               | 0                              | 9 156              | 13 890          | 29,4  |
| 1995               | 48 139                    | 4 948                               | 371                            | 9 339              | 14 658          | 30,4  |
| Steuerklasse III/2 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 45 186                    | 2 928                               | 110                            | 8 292              | 11 330          | 25,1  |
| 1993               | 46 452                    | 2 884                               | 0                              | 8 687              | 11 571          | 24,9  |
| 1994               | 47 195                    | 2 754                               | 0                              | 9 156              | 11 910          | 25,2  |
| 1995               | 48 139                    | 2 314                               | 0                              | 9 339              | 11 653          | 24,2  |

3. c) Abgabenbelastung der Angestellten mit dem Doppelten des statistischen Durchschnittsverdienstes (ohne Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende)

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse I/0   |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 135 560                   | 46 017                              | 1 726                          | 13 679             | 61 422          | 45,3  |
| 1993               | 139 356                   | 47 820                              | 0                              | 14 710             | 62 530          | 44,9  |
| 1994               | 141 586                   | 48 994                              | 0                              | 16 200             | 65 194          | 46,0  |
| 1995               | 144 418                   | 50 482                              | 3 786                          | 16 556             | 70 824          | 49,0  |
| Steuerklasse III/0 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 135 560                   | 31 054                              | 1 165                          | 13 679             | 45 898          | 33,9  |
| 1993               | 139 356                   | 32 142                              | 0                              | 14 710             | 46 852          | 33,6  |
| 1994               | 141 586                   | 32 926                              | 0                              | 16 200             | 49 126          | 34,7  |
| 1995               | 144 418                   | 33 998                              | 2 550                          | 16 556             | 53 104          | 36,8  |

| Jahr               | Jahres<br>brutto-<br>lohn | Lohn-/<br>Ein-<br>kommen-<br>steuer | Solidari-<br>täts-<br>zuschlag | Sozial-<br>abgaben | Gesamtbelastung |       |
|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|-------|
|                    | DM                        | DM                                  | DM                             | DM                 | DM              | v. H. |
| Steuerklasse III/2 |                           |                                     |                                |                    |                 |       |
| 1992               | 135 560                   | 28 174                              | 1 057                          | 13 679             | 42 910          | 31,7  |
| 1993               | 139 356                   | 29 222                              | 0                              | 14 710             | 43 932          | 31,5  |
| 1994               | 141 586                   | 29 980                              | 0                              | 16 200             | 46 180          | 32,6  |
| 1995               | 144 418                   | 31 016                              | 2 326                          | 16 556             | 49 898          | 34,6  |

## 12. Abgeordneter

**Kurt****Palis**

(SPD)

Welche monatliche Belastung ergibt sich nach den Berechnungen/Schätzungen der Bundesregierung für Arbeitnehmerhaushalte mit statistischem Durchschnittsverdienst (Steuerklassen I/0, III/0 und III/2) durch die seit dem 1. Januar 1991 erfolgten Steuererhöhungen (insbesondere bei der Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Versicherungssteuer und Tabaksteuer) sowie durch die Anhebung der Sozialabgaben und Telefongebühren für die Jahre 1994 und 1995 (bitte Zahlenangaben entsprechend der Antwort der Bundesregierung in Drucksache 12/1046, Seite 15)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach  
vom 1. August 1994**

Seit dem 1. Januar 1991 sind zahlreiche be- und entlastende Änderungen bei Steuern und Sozialabgaben mit möglichen Auswirkungen auf Arbeitnehmerhaushalte mit statistischem Durchschnittsverdienst in Kraft getreten. In der Anlage sind wichtige steuerliche Neuregelungen zusammengestellt. Zur Entwicklung der Beitragssätze in der Sozialversicherung verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 10 und 11.

Eine aussagefähige Bezifferung aller, die Durchschnittsverdiener unmittelbar betreffenden Maßnahmen ist nicht möglich, da keine Daten darüber vorliegen, wie sich die einzelnen Sachverhalte bei Durchschnittsverdienern tatsächlich auswirken. Schon in der Antwort vom 13. August 1991 wurde darauf hingewiesen, daß beispielsweise die Belastungswirkungen von Änderungen bei der Mineralöl-, Versicherungs- und Tabaksteuer entscheidend von den jeweiligen individuellen Verbrauchsgewohnheiten sowie von Verhaltensreaktionen bei Rechtsänderungen bestimmt sind.

Im volkswirtschaftlichen Kreislaufzusammenhang können darüber hinaus auch überwiegend unternehmensbezogene Maßnahmen für Durchschnittsverdiener von Bedeutung sein. Diese Zusammenhänge entziehen sich erst recht einer exakten Quantifizierung.

Aus den genannten Gründen halte ich eine Fortschreibung der damals mitgeteilten Übersichten nicht für sachdienlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

13. Abgeordneter  
**Meinolf**  
**Michels**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Konzentration des Großhandels bzw. der Verkaufsketten so weit fortgeschritten ist, daß – nach Auskunft von Fachleuten – heute nur noch sechs bis maximal acht Einkäufer darüber entscheiden, was in rund 80 % der deutschen Regale angeboten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 2. August 1994**

Eine generelle Aussage über die Konzentration des Großhandels bzw. im Einzelhandel (der „Verkaufsketten“) ist nicht möglich. Das gleiche gilt auch für die Einkaufs- und Nachfragemacht im Handel. Für den Großhandelsbereich weisen die bisher vorliegenden Untersuchungen einen relativ geringen „Konzentrationsgrad“ aus. So entfallen z. B. nach einer Auswertung der Monopolkommission im zehnten Hauptgutachten von 1994 auf die zehn größten Unternehmen im Großhandel 1991 ein Umsatzanteil von 7,4 %, auf die 100 größten von 25 %. Für den Einzelhandel insgesamt wird für die 20 größten Handelsunternehmen für 1992 ein Umsatzanteil von 10,5 % ausgewiesen. Im Lebensmittelhandel betrug der Anteil der zehn größten Unternehmen und Unternehmensgruppen nach Berechnungen der Monopolkommission in ihrem im Februar 1994 vorgelegten Sondergutachten für 1992 60 %, wobei auf Erfassungsschwierigkeiten bei Ermittlung der Marktanteile hingewiesen wird. Die Feststellung, daß eine begrenzte Zahl von Entscheidungsträgern darüber bestimmt, was in deutschen Regalen angeboten wird, ist daher schon in quantitativer Hinsicht so nicht richtig. Im übrigen gilt grundsätzlich, daß auf Märkten, die vom Wettbewerb kontrolliert werden, die Zusammensetzung der Sortimente weniger von den autonomen Entscheidungen der Unternehmen abhängt als vielmehr vom Nachfrageverhalten der Verbraucher.

14. Abgeordneter  
**Meinolf**  
**Michels**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die in der Vergangenheit erfolgte Konzentration noch für vereinbar mit dem Wettbewerbsrecht der sozialen Marktwirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 2. August 1994**

Die soziale Marktwirtschaft beruht auf dem Prinzip der dezentralen Steuerung durch die Kräfte des Marktes. Je nach der Beschaffenheit der Märkte bilden sich unterschiedliche Unternehmensstrukturen heraus. Auch der Konzentrationsgrad ist ein Ergebnis der Marktgegebenheiten. Selbst ein hoher Konzentrationsgrad ist von daher nicht von vornherein als negativ zu beurteilen; er kann aber auch ein Hinweis auf Marktunvollkommenheiten sein. Die Monopolkommission ist dieser Frage in ihrem Sondergutachten nachgegangen. Sie sieht keine Anzeichen dafür, daß die Wettbewerbsintensität auf den Handelsmärkten nachgelassen habe oder in Zukunft nachlassen könnte. Vielmehr stellt sie einen Anstieg der Reaktions-

verbundenheit und damit eine Intensivierung des Wettbewerbs fest. Für die Existenz wirksamen Wettbewerbs sprechen nach Auffassung der Monopolkommission insbesondere folgende Entwicklungen:

- die vergleichsweise moderaten Umsatzrenditen,
- die im Einzelfall höheren Wachstumsraten der nicht zur Spitzengruppe zählenden Unternehmen,
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Marktposition der Verfolgergruppe,
- die abnehmende Dominanz einzelner Unternehmen bei bestimmten Vertriebsformen, z. B. im Discountbetrieb oder im C+C-Handel.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Monopolkommission.

15. Abgeordneter                      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um diesem Konzentrationsprozeß entgegenzutreten?  
**Meinolf**  
**Michels**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 2. August 1994**

Solange die Entwicklung der Handelsstrukturen im Wettbewerb erfolgt, besteht nach Auffassung der Bundesregierung kein Anlaß, die Ergebnisse des Marktes in Frage zu stellen. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht daher nicht. Aufgabe der Kartellbehörden wird es sein, das gegen mögliche Fehlentwicklungen zur Verfügung stehende wettbewerbsrechtliche Instrumentarium konsequent anzuwenden. Den Unternehmen stehen darüber hinaus unmittelbare Klagemöglichkeiten vor den Zivilgerichten zur Verfügung.

Eine Novellierung des in den beiden letzten GWB-Novellen zunehmend differenziert ausgestalteten Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit dem Ziel, die weitere Konzentrationsentwicklung im Bereich des Handels abzustoppen, stünde in der Gefahr, das Schutzziel des Kartellrechts zu verändern und den Schutz einzelner Wettbewerber an die Stelle des Schutzes des Wettbewerbs als Institution zu setzen. Eine derartige Novellierung entspräche zudem nicht dem Ziel der Bundesregierung, mit der nächsten GWB-Novelle die Anpassung des nationalen Rechts an das europäische Recht vorzunehmen. Dies bedeutet Vereinfachung und nicht Schaffung neuer handelspezifischer Regelungen.

Die Zunahme der Europäisierung und Globalisierung der Märkte wird dafür sorgen, daß der Wettbewerb im Handel weiterhin wirksam bleibt und zum Vorteil der Verbraucher optimale Ergebnisse gewährleistet.

16. Abgeordneter                      Was hat die Bundesregierung in der Vergangenheit getan, um diese beklagenswerte Machtkonzentration im Handel zu unterbinden?  
**Meinolf**  
**Michels**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 2. August 1994**

Die Frage der Ergänzung des kartellrechtlichen Instrumentariums aus Anlaß der Konzentrationsentwicklung im Handel war beherrschendes Thema der letzten Kartellgesetznovelle von 1989. Die Bundesregierung

hat seinerzeit trotz ihrer Einschätzung, daß im Lebensmittelhandel sowohl auf der Anbieter- wie auf der Nachfrageseite wesentlicher Wettbewerb herrscht, gegen eine denkbare künftige Gefährdung des Wettbewerbs Vorsorge getroffen, insbesondere durch Klarstellungen zum Marktbeherrschungsbegriff, durch die rechtliche Absicherung von Einkaufskooperationen sowie durch die Verbesserung der Position kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber Machtmißbrauch durch marktstarke Wettbewerber.

17. Abgeordneter  
**Otto  
Reschke**  
(SPD)

Woraus leitet der Bundesminister für Wirtschaft seine Aussage ab, daß in den nächsten Jahren zweistellige Milliardenbeträge wegen der zurückgehenden Belastungen und Nettokreditaufnahmen insbesondere der Länder und Gemeinden zu Steuersenkungen zur Verfügung stehen werden (vgl. Bundesminister Dr. Günter Rexrodt am 10. Juli 1994 in SAT 1)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 2. August 1994**

Daß in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang Spielraum für Steuersenkungen geschaffen werden könnte, ergibt sich aus den Überlegungen zur mittelfristigen Finanzentwicklung, die im Finanzplanungsrat auf seiner Sitzung am 9. Juni d. J. angestellt worden sind. Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden erörterten dort unter Beteiligung der Bundesbank, wie sich die Finanzposition der verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften unter bestimmten Annahmen bis 1998 entwickeln könnte. Bezüglich der Steuereinnahmenentwicklung wurden die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ zugrunde gelegt, dem neben Bund, Ländern und Gemeinden auch Vertreter der Bundesbank, des Sachverständigenrates und der Forschungsinstitute angehören. Der jährliche Ausgabenanstieg bei Bund, Ländern und Gemeinden soll aufgrund der Empfehlung des Finanzplanungsrates auf 3% begrenzt werden. Bei unverändertem Steuerrecht würde unter diesen Voraussetzungen das Finanzierungsdefizit aller Gebietskörperschaften rein rechnerisch bis 1998 weitgehend abgebaut sein.

Nach Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft ist die Rückführung des Finanzierungsdefizits nicht Selbstzweck. Sein Abbau dient vielmehr auch dazu, Handlungsspielraum zu schaffen, um über eine Absenkung der im internationalen Vergleich zu hohen Abgabenquote private Initiative und damit wirtschaftlich dynamische Kräfte besser zur Entfaltung kommen zu lassen. Das mittelfristige Szenario zeigt, daß ohne Gefährdung der Konsolidierungsanstrengungen Finanzierungsspielräume für steuerpolitische Maßnahmen geschaffen werden könnten. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist, daß alle Gebietskörperschaften auch mittelfristig strikte Ausgabendisziplin wahren. Dies ist notwendig, um die Wachstums- und Beschäftigungschancen in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

18. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter  
Uelhoff**  
(CDU/CSU)

Da die Unterstützungsmaßnahmen des italienischen Staates für die dortige Schuhindustrie (Antiproduktionsauslagerungsplan) seit Jahresbeginn unvermindert fortgeführt werden, frage

ich die Bundesregierung, welchen Erfolg hat ihre Prüfungsanfrage bei der Europäischen Kommission gehabt, und was beabsichtigt sie gegebenenfalls zu unternehmen, um die Wettbewerbsverzerrung in der Schuhindustrie des Binnenmarktes abzustellen oder gegebenenfalls gegenüber der deutschen Schuhindustrie auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 1. August 1994**

Die Europäische Kommission hat aufgrund der am 29. März 1994 von der Bundesregierung an die Kommission gestellten Frage, ob die italienische Regierung den von ihr geplanten „Antiproduktionsauslagerungsplan“ für die italienische Schuhindustrie notifiziert habe, die italienische Regierung wiederholt um Unterrichtung über diese Maßnahme gebeten. Nach Mitteilung der Dienststellen der Europäischen Kommission hat die italienische Regierung bisher hierauf noch nicht reagiert. Daher erwägt die Kommission, ein Hauptprüfverfahren nach Artikel 93 Abs. 2 EG-Verfahren einzuleiten. Das Verfahren würde die Möglichkeit eröffnen, die Vereinbarkeit der beabsichtigten Maßnahmen des italienischen Staates mit dem EG-Beihilferecht zu klären.

Nach Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, sind in Italien – nicht zuletzt wegen der bisher unklaren Rechts- und Gesetzeslage – konkrete Maßnahmen zugunsten der italienischen Schuhindustrie noch nicht durchgeführt worden.

19. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter  
Uelhoff**  
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das RETEX-Programm der Europäischen Union für die deutsche Schuhindustrie zu öffnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 1. August 1994**

Das RETEX-Programm ist eines der EU-Programme, die als sog. Gemeinschaftsinitiativen aufgrund von Leitlinien der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Auf diese Leitlinien haben die Regierungen der Mitgliedstaaten nur einen sehr begrenzten Einfluß. Die Regierung eines Mitgliedstaates der Europäischen Union hat alleine nicht die Möglichkeit, eine Ausdehnung der Förderung auf die Schuhindustrie zu erreichen. Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft hatte sich bereits vor dem Erlass der ersten RETEX-Leitlinien anlässlich der Konsultation der Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission dafür eingesetzt, auch die Schuhindustrie einzubeziehen. Dieser Vorschlag wurde aber weder von anderen Mitgliedstaaten unterstützt noch von der Kommission in ihre Erwägungen einbezogen. Die Bundesregierung sieht daher zur Zeit keine Möglichkeit, das RETEX-Programm auf die deutsche Schuhindustrie auszuweiten.

Soweit Unternehmen der deutschen Schuhindustrie in Gebieten ihren Sitz haben, die als Fördergebiete nach dem RETEX-Programm eingestuft sind, könnten auch diese Unternehmen bei Vorliegen der Voraussetzungen der RETEX-Leitlinien Mittel beantragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

20. Abgeordneter  
**Horst  
Sielaß  
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen von Vertretern der Pharmaindustrie auf einer Tagung des Bundesverbandes für Tiergesundheit, wonach die Pharmaindustrie bereits markierte Impfstoffe zur Verhinderung der Schweinepest zur Verfügung stellen könne, und wird die Bundesregierung nun versuchen, das derzeit gültige Impfverbot innerhalb der EU aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 2. August 1994**

Nach Kenntnis der Bundesregierung kann die Pharmaindustrie noch keinen markierten Impfstoff zum Einsatz für die Praxis zur Verfügung stellen. Nach Einschätzung kompetenter Wissenschaftler und auch der Pharmaindustrie würden noch schätzungsweise zwei bis drei Jahre vergehen, ehe die hierfür notwendigen Versuchsreihen unter Feldbedingungen abgeschlossen sein könnten, um die staatliche Zulassung eines solchen Impfstoffs zu erreichen.

Die Bundesregierung erwägt eine breite Diskussion über die Erfahrungen aus der Schweinepestbekämpfung. Sie wird daraus Schlußfolgerungen für die Seuchenbekämpfung in Europa ziehen.

21. Abgeordneter  
**Horst  
Sielaß  
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die neu in Kraft getretenen Schutzvorschriften der EU (94/365/EG) in den landwirtschaftlichen Betrieben nur schwer praktikabel sind, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den vom Landwirt zu tragenden finanziellen Mehrbedarf je Schwein durch den Zwang zur klinischen Untersuchung aller Schweine?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 2. August 1994**

Die Entscheidung 94/365/EG wurde mit der Entscheidung 94/462/EG am 22. Juli 1994 aufgehoben. Diese Entscheidung schreibt keine klinische Untersuchung mit Temperaturmessung jedes einzelnen Schweines mehr vor; sie enthält nur noch eine allgemeine Untersuchungspflicht für Zucht- und Nuttschweine, wie sie für den EU-Handel ganz allgemein in der Richtlinie 64/432/EWG vorgesehen ist. Insoweit ist die seinerzeit erheblich belastende Vorschrift wieder entschärft worden.

22. Abgeordneter  
**Horst  
Sielaß  
(SPD)**
- Ist die Forderung nach möglichst hoher vertikaler Konzentration innerhalb der Schweinehaltung, wie sie auch aus dem derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetzentwurf der

Bundesregierung zur Änderung des Tierseuchengesetzes hervorgeht, mit dem künftigen Weg von Bundesminister Jochen Borchert vereinbar, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, Schweinemäster sollten Ferkel aus höchstens drei Betrieben beziehen, was das Ausscheiden kleinerer Sauenhalter und damit einen forcierten Strukturwandel zur Folge hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 2. August 1994**

Agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung ist die Sicherung des Agrarstandortes Deutschland durch Förderung einer leistungsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Land- und Ernährungswirtschaft. Im Bereich der Schweinehaltung sind in Deutschland im Vergleich zu wichtigen Konkurrenten in der Europäischen Union strukturelle und organisatorische Defizite zu verzeichnen. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Veredelungsproduktion im internationalen Vergleich kann eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stufen der Produktion und Vermarktung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Auch im „Künftigen Weg“ von Bundesminister Jochen Borchert wird hierauf eingegangen.

Bisher gibt es grundsätzlich keine gesetzlichen Beschränkungen bezüglich des Ferkelbezugs in Schweinemastbetrieben. Lediglich die niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Schweinepest-Schutzverordnung vom 20. Juli 1994 eine Beschränkung der Ferkelherkünfte auf drei Betriebe oder eine Sammelstelle vorgeschrieben. Diese Beschränkung gilt nicht für Ferkelerzeugerbetriebe, die einer Erzeugerorganisation mit einem anerkannten Hygieneprogramm angehören. Insofern hat es der Ferkelerzeuger – unabhängig von seiner Betriebsgröße – selbst in der Hand, durch Nachweis eines hohen Hygienestatus seinen Absatz zu sichern.

Im übrigen zeichnet sich am Markt ohnehin die Tendenz ab, daß die Mäster von sich aus – auch ohne rechtliche Vorgaben – größere, einheitliche Ferkelpartien nachfragen. Eine Forcierung des Strukturwandels wird durch solche Anpassungen der Landwirte beim Ferkelbezug kaum gesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

23. Abgeordneter  
**Dr. Else  
Ackermann**  
(CDU/CSU)

Wie erklärt es sich, daß von zwei Eisenbahnern mit gleicher Ausbildung, gleicher Dienststellung, gleichem Gehalt, die früher in der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn (zeitweise im

Ministerium für Verkehrswesen der DDR eingeordnet) tätig waren, der eine – der zusätzlichen Altersversorgung der hauptamtlichen Mitarbeiter des Staatsapparates angehörend – als staatsnah gilt, dem sog. „Fallbeileffekt“ und der Abschmelzung seiner Zusatzversorgung unterliegt, während der andere – als Mitglied der FZR (Freiwillige Zusatzrente) – nicht dem „Fallbeileffekt“ unterliegt, seine FZR-Rente ab 1. Juli 1990 dynamisiert und erhöht wurde und somit bei diesen Rentnern eine Differenz der Zahlungsbeträge von mehr als 1000 DM monatlich entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus  
vom 29. Juli 1994**

Ohne nähere Kenntnis der zugrundeliegenden Sachverhalte ist eine sachgerechte Stellungnahme zu den von Ihnen genannten Auswirkungen nicht möglich. Sie setzt zusätzliche Angaben zur jeweiligen Versicherungsbiographie voraus, die so detailliert sind, daß die Höhe der jeweils zustehenden Rente zuverlässig beurteilt werden kann. Sofern Sie mir entsprechende Informationen zukommen lassen, komme ich gern auf Ihre Frage zurück.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen  
und Jugend**

24. Abgeordneter  
**Dr. Walter  
Hitschler**  
(F.D.P.)

Welche Fördermöglichkeiten seitens des Bundes für den Besuch von ausländischen Jugendlichen (Schülern und jungen Berufstätigen) in Deutschland bzw. von deutschen Jugendlichen im Ausland gibt es in den einzelnen Haushalten der verschiedenen Bundesministerien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 7. August 1994**

Nachfolgende Förderungsmöglichkeiten des Bundes stehen für den Besuch ausländischer Schüler und junger Berufstätiger in Deutschland bzw. deutscher Jugendlicher im Ausland in den einzelnen Haushalten der Ressorts zur Verfügung:

| Ressorts | Programmbezeichnung                                                                                                                                        | Haushaltstitel                |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| BMFJ     | – Kinder- und Jugendplan des Bundes<br>(Internat. Jugendarbeit: Außer-<br>schulischer Jugendaustausch und Aus-<br>tausch von Fachkräften der Jugendarbeit) | Kapitel 17 02<br>Titel 684 11 |

| Ressorts            | Programmbezeichnung                                                                                                                       | Haushaltstitel                    |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| AA                  | – Deutsch-Französisches Jugendwerk (deutscher Beitrag)                                                                                    | Kapitel 17 02<br>Titel 685 19     |
|                     | – Deutsch-Polnisches Jugendwerk (deutscher Beitrag)                                                                                       | Kapitel 17 02<br>Titel 685 18     |
|                     | – Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden                            | Kapitel 05 04<br>Titel 686 17     |
| BMBW                | – Programm zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs in der beruflichen Bildung                                                              | Kapitel 31 04<br>Titel 681 01     |
|                     | – Begabtenförderung in der beruflichen Bildung                                                                                            | Kapitel 31 04<br>Titel 681 04-155 |
|                     | – Komplementärfinanzierung von Maßnahmen zum Austausch von Jugendlichen in der beruflichen Bildung nach Aktion IV EG-LINGUA-Programm      | Kapitel 31 02<br>Titel 686 52     |
| BML                 | – Austausch von Auszubildenden mit anderen europäischen Ländern (Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Schweden, Norwegen, Finnland)   | Kapitel 31 04<br>Titel 681 01-155 |
|                     | – Deutsch-japanischer Praktikantenaustausch                                                                                               | Kapitel 10 02<br>Titel 532 04     |
|                     | – International Youth Exchange (IFYE)                                                                                                     | Kapitel 10 02<br>Titel 685 04*)   |
| Deutscher Bundestag | – Internationaler Praktikantenaustausch des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV)                                                         |                                   |
|                     | – USA-Junglandwirteprogramm der Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. (CDG)                                                                    | Kapitel 02 01<br>Titel 686 08     |
|                     | – Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches (Parlamentarisches Patenschafts-Programm – PPP – Schüler und junge Berufstätige) |                                   |

\*) Bei diesen Programmen wird ausschließlich die Entsendung junger Deutscher gefördert.

Die jeweils zuständigen Förderstellen erteilen auf Wunsch weitere Auskünfte zu den Förderungsrichtlinien und Förderungskriterien. Die Förderung des von Schulen durchgeführten Schüleraustausches liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Kultusminister der Länder.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

25. Abgeordneter  
**Simon Wittmann**  
**(Tännesberg)**  
(CDU/CSU)

Wann wird die von der Europäischen Kommission am 8. Juni 1994 vorgelegte Änderung der Richtlinien des Rates 64/433/EWG „Frisches Fleisch“ und 77/99/EWG „Fleischerzeugnisse“ im Rat entschieden, und welche Haltung wird die Bundesregierung bei den Beratungen einnehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 29. Juli 1994**

Der Bundesregierung liegt noch kein Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinien des Rates 64/433/EWG „Frisches Fleisch“ und 77/99/EWG „Fleischerzeugnisse“ vor. Eine Aussage zur möglichen Beratungsdauer im Europäischen Rat kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Die Bundesregierung wird sich im Zuge der Beratungen mit großem Nachdruck dafür einsetzen, die Wettbewerbsfähigkeit der selbstschlachtenden Metzgerbetriebe auch unter den Bedingungen des Binnenmarktes langfristig zu sichern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

26. Abgeordneter  
**Karl  
Diller**  
(SPD)

Was beabsichtigen Bundesministerium für Verkehr und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kurz- bzw. mittelfristig zu tun, nachdem die für 1993/94 angekündigte „Wasserski- und Wassermotorräder-Verordnung“ des Bundes noch immer nicht herausgegeben ist, obwohl eigentlich von niemandem bestritten wird, daß der von Jet-Skis, Jet-Bikes, Water-Bikes, Wassermotorrädern u. a. m. ausgehende Lärm auf den Binnenwasserstraßen eine sehr große Belästigung sowohl für die Bewohner wie für die Feriengäste (z. B. Camper) darstellt und es dringlich geboten ist, der Wasserschutzpolizei eine rechtliche Handlungsgrundlage zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 2. August 1994**

Es ist zutreffend, daß das Bundesministerium für Verkehr beabsichtigte, zur Sommersaison 1994 die „Verordnung über das Wasserskilaufen und das Fahren mit Wassermotorrädern auf Binnenschiffahrtsstraßen“ in Kraft zu setzen. Mit dieser Verordnung sollte das Wassermotorradfahren ausschließlich auf besonders ausgewiesenen Strecken zugelassen, im übrigen jedoch aus schiffahrtspolizeilichen Gründen verboten werden. Eine Erhebung der Wasser- und Schiffahrtsdirektionen, welche Strecken unter Anlegung strenger Auswahlkriterien für diesen Zweck zugelassen werden können, hat jedoch nur wenige, teilweise sehr kurze Streckenabschnitte auf den Binnenschiffahrtsstraßen ergeben. Damit wäre die Verordnung einem völligen Verbot der Wassermotorräder sehr nahe gekommen, was vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit auf rechtliche Bedenken trifft. So ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum ein Wassermotorrad, mit dem eine Streckenfahrt – auch Wander- oder

Tourenfahrt genannt – unternommen wird, vom Verkehr ausgeschlossen werden soll, während die gleiche Unternehmung mit einem Sportboot zulässig ist.

Das Bundesministerium für Verkehr hat sich daher zu einem geänderten Verordnungsentwurf, der zwischenzeitlich den betroffenen Stellen zur Stellungnahme übersandt wurde, entschlossen. Dieser Verordnungsentwurf differenziert zwischen diesen Streckenfahrten, die unter Auflagen zugelassen bleiben sollen, und dem nur auf besonders ausgewiesenen Strecken erlaubten „typischen“ und mit Geräuschemissionen verbundenen Wassermotorradfahren. Gleichzeitig sollen auch die ausgewählten Wassermotorradstrecken noch einmal sorgfältig überprüft werden. Es ist davon auszugehen, daß diese Verordnung zum Beginn der Wassersport-saison 1995 in Kraft gesetzt wird.

Im übrigen hat das Bundesministerium für Verkehr in diesen Tagen die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen angewiesen, die Nutzung von Rampen an Binnenschiffahrtsstraßen des Bundes durch Wassermotorräder insbesondere dann zu verbieten, wenn der Betrieb mit diesen Fahrzeugen in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Rampe erfolgt und durch das häufige An- und Ablegen sowie die rücksichtslose Fahrweise die übrige Schifffahrt und insbesondere ein Fährbetrieb gefährdet werden. Die Wasserschutzpolizeien wurden entsprechend informiert und gebeten, die Einhaltung der verfügbaren Sperrung verstärkt, wenn möglich auch landseitig, zu überwachen.

27. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU) Welches Verkehrsaufkommen – getrennt nach PKW und LKW – (DTV und DTVW) liegt an den verschiedenen Zählpegeln der A 24 vor, und wie wird sich das Verkehrsaufkommen voraussichtlich bis 2005 und 2015 entwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 2. August 1994**

Die durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken bezogen auf alle Tage des Jahres 1993 (DTV) und die an Werktagen (DTVW) betragen:

| Zählstelle                                          | DTVW Lkw-Anteil<br>(Kfz/24 h) | DTV Lkw-Anteil<br>(Kfz/24 h) |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Havelland<br>(nordwestlich des<br>Autobahndreiecks) | 42 798      8 406             | 46 708      7 105            |
| Netzeband                                           | 33 446      6 559             | 37 889      5 432            |
| Maulbeerwalde                                       | 27 259      6 333             | 29 460      5 310            |
| Blievenstorf                                        | 30 137      6 739             | 32 150      5 818            |
| Gudow                                               | 39 653      8 726             | 40 795      7 735            |

Für den Werktagsverkehr (WTV) des Jahres 2010 in den nachstehenden Abschnitten der A 24 zeigt die Bedarfsplanprognose – sie berücksichtigt das derzeit vorhandene Straßennetz und unterstellt die Fertigstellung aller Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs des neuen Bedarfsplanes – folgende Belastungen:

| BAB-Abschnitte             | WTV (Kfz/24 h) | Lkw-Anteil (%) |
|----------------------------|----------------|----------------|
| AD Dosse – B 191           | 30 000         | 13             |
| B 191 – A 241              | 35 000         | 20             |
| A 241 – B 321              | 40 000         | 15             |
| B 321 – B 195              | 45 000         | 15             |
| B 195 – B 207              | 40 000         | 12             |
| B 207 – Ak Hamburg<br>-Ost | 50 000         | 12             |

28. Abgeordneter  
**Dirk Fischer**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)
- Kann der Verkehrszuwachs auf der A 24 mit einem bundesdurchschnittlichen Erwartungswert von 30% angesetzt werden, oder ist zufolge der Hauptstadtentwicklung Berlins und der Entwicklung in den neuen Bundesländern sowie den Staaten des östlichen Mitteleuropa von höheren Zuwachsraten auszugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel**  
**vom 2. August 1994**

Die Größenordnung des zu erwartenden Verkehrszuwachses liegt im betrachteten Bereich der A 24 bei bis zu 30 % (siehe Antwort zur Frage 27).

Er schließt die Entwicklung in den neuen Bundesländern und Osteuropa sowie die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes ein.

29. Abgeordneter  
**Dirk Fischer**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Staustunden pro Jahr sind auf der A 24 zwischen Anschlußstelle Reinbek und dem Kreuz Hamburg-Ost zu verzeichnen, und mit welcher Entwicklung ist zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel**  
**vom 2. August 1994**

Nach Rückfrage im Land Schleswig-Holstein sind beim Innenministerium keine Staustunden auf der A 24 zwischen der Anschlußstelle Reinbek und dem AK Hamburg-Ost registriert.

30. Abgeordneter  
**Dirk Fischer**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)
- Welche Ausbau-/Neubaumaßnahmen würden mittel- und langfristig notwendig, um Belastungen von Gemeinde-, Kreis- und Landstraßen aus Stauausweichverkehr zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 2. August 1994**

Hierzu sind derzeit entsprechend der Antwort zur Frage 29 keine Angaben möglich.

- |                                                              |                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31. Abgeordneter<br><b>Dr. Egon<br/>Jüttner</b><br>(CDU/CSU) | Wieviel Geld ist von seiten des Bundes seit dem 1. Januar 1991 bis jetzt für den Neubau, Ausbau und für Reparaturen von Straßen sowie zur Einrichtung von Lärmschutzeinrichtungen im Stadtgebiet Mannheim nach Mannheim geflossen? |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 29. Juli 1994**

Für Maßnahmen an Bundesfernstraßen im Stadtgebiet von Mannheim – soweit sie in der Baulast des Bundes liegen – wurden in den Haushaltsjahren 1991 = 3,472 Mio. DM, 1992 = 5,143 Mio. DM, 1993 = 9,096 Mio. DM, insgesamt = 17,981 Mio. DM aus Mitteln des Bundes ausgegeben. Für das laufende Haushaltsjahr 1994 sind derzeit noch keine Angaben möglich.

- |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 32. Abgeordneter<br><b>Simon<br/>Wittmann<br/>(Tännesberg)</b><br>(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß auf Bahnhöfen eingesetzte Beamte des Bundesgrenzschutzes aufgrund der Dienstvorschriften keine spontane Hilfe leisten dürfen, wenn Behinderte Probleme beim Bestiegen oder Verlassen des Zuges haben, und wie wird die Bundesregierung gegebenenfalls diesem Mißstand abhelfen? |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 29. Juli 1994**

Nach § 2 a des Bundesgrenzschutzgesetzes (BGSG) obliegt es den Polizeivollzugsbeamten/-beamtinnen des Bundesgrenzschutzes unter anderem, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die

1. den Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen  
oder
2. beim Betrieb der Bahn entstehen oder von den Bahnanlagen ausgehen.

Wesentliche Bestandteile dieser polizeilichen Aufgaben sind die Gefahrenvorsorge und die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten, aber nicht die grundsätzliche Übernahme von Verpflichtungen, die in der bereichsspezifischen und unternehmerischen Verantwortung der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) liegen. Davon unbenommen gilt, daß in Situationen, die spontane Hilfe durch vor Ort befindliche Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen des Bundesgrenzschutzes erfordern, diese auch vorbehaltlos geleistet wird.

Im übrigen wird plan- und voraussehbare Hilfestellung für behinderte Reisende durch die DB AG als Verkehrsunternehmen geleistet. Nach Mitteilung des Unternehmens wird Mobilitätsbehinderten bei Reisen mit der Bahn Ein- und Ausstiegshilfe durch eigene Mitarbeiter (Service-Team-Bahnhof) in Zusammenarbeit mit den an fast allen größeren Bahnhöfen vertretenen Hilfsdiensten wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und den Bahnhofsmissionen gewährleistet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie**

33. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Was ist Inhalt des an der Universität Witten/Herdecke vorgesehenen Projekts des Bundesministeriums für Forschung und Technologie über „Unkonventionelle Medizinische Richtungen“, und warum wird dabei der Bereich „Mensch und Elektrizität“ unter Einschaltung des beim Bundesministerium der Verteidigung angesiedelten Sachverständes nicht mit einbezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller  
vom 2. August 1994**

Zu Teil 1:

Aufgabe der mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) an der Universität Witten/Herdecke angesiedelten Projektgruppe ist insbesondere die Betreuung und Beratung von Antragstellern zu den BMFT-Förderschwerpunkten „Unkonventionelle Methoden der Krebsbekämpfung“ und „Unkonventionelle Medizinische Richtungen“, daneben auch die Erstellung von Sachstandsberichten und die Durchführung von Workshops. Die Projektgruppe selbst führt keine Forschungsarbeiten durch.

Zu Teil 2:

In dem genannten Förderschwerpunkt „Unkonventionelle Medizinische Richtungen“ werden Forschungsvorhaben zur physikalischen Therapie, der Akupunktur, der Homöopathie und der Phytotherapie gefördert. Diese Themen wurden auf der Basis einer Befragung von über 100 Ärzten und Wissenschaftlern, von 88 Fachgesellschaften und Verbänden aus dem unkonventionellen Bereich und der Schulmedizin sowie auf fünf Arbeitstreffen mit alternativmedizinisch forschenden Wissenschaftlern und Ärzten ausgewählt. Beziehungen zum Bereich „Mensch und Elektrizität“ ließen sich hier innerhalb der physikalischen Therapie (Elektrotherapie) und der Akupunktur (Elektroakupunktur) herstellen. Beide Bereiche sind als Ergebnis der Befragung als eher randständig einzuordnen. Hinweise auf einen besonderen, beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) angesiedelten Fachverband fanden sich nicht. Auch eine Rückfrage beim Medizinischen Dienst des BMVg ergab keine Hinweise auf eine besondere Expertise im medizinischen Bereich. Eine Kompetenz des BMVg besteht allerdings zur Frage der Belastung durch elektromagnetische Felder außerhalb des medizinischen Anwendungsbereiches.

34. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Wieviel Geld ist von Seiten des Bundes seit dem 1. Januar 1991 bis jetzt an Forschungs- und Entwicklungsprojekte an Firmen und Forschungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft, und wieviel im gleichen Zeitraum für Forschungs- und Entwicklungsprojekte an Bildungseinrichtungen in Mannheim geflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller  
vom 28. Juli 1994**

Vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1993 sind von seiten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) rund 21,25 Mio. DM in Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte der direkten Projektförderung) an Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft in Mannheim geflossen, für 1994 sind bisher (Stand 30. Juni 1994) rund 3,3 Mio. DM für diesen Empfängerkreis festgelegt.

Da der Bereich „Bildungseinrichtungen“ nur schwer abgrenzbar ist, werden im folgenden die ausführenden Stellen „Hochschulen“ und „Hochschulfreie Forschung“, nicht aber sonstige Empfänger in die Beantwortung der Frage einbezogen. Unter „Hochschulfreie Forschung“ werden schwerpunktmäßig Empfänger aus den Bereichen Wissenschaft und Bildung subsumiert.

Im Rahmen der direkten Projektförderung des BMFT flossen an Empfänger in Hochschulen in Mannheim für FuE-Projekte in den Jahren 1991, 1992 und 1993 insgesamt rund 1,36 Mio. DM. Für 1994 sind für diesen Empfängerkreis derzeit rund 528 700 DM festgelegt (Stand 30. Juni 1994).

Für FuE-Projekte an Empfänger im Bereich „Hochschulfreie Forschung“ in Mannheim flossen in den Jahren 1991 bis 1993 im Rahmen der direkten Projektförderung des BMFT insgesamt rund 4,5 Mio. DM. Für 1994 sind bisher rund 1,6 Mio. DM festgelegt (Stand 30. Juni 1994).

Zu ergänzen ist, daß im Rahmen der indirekt-spezifischen und übrigen indirekten Projektförderung des BMFT an Empfänger in Mannheim 1991 insgesamt rund 467 000 DM geflossen sind, 1992 waren es ca. 353 000 DM; eine weitere Aufgliederung dieser Daten ist nicht möglich. Für 1993 und 1994 stehen entsprechende Angaben für Mannheim noch nicht zur Verfügung.

Mit Bezug auf die übrigen Bundesministerien ist darauf hinzuweisen, daß deren FuE-Daten nur gegliedert nach Ländern erhoben werden, so daß den obigen Angaben vergleichbare tiefgegliederte Daten nicht zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung dieser Daten würde äußerst umfangreiche Zusatzerhebungen erfordern, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar sind.

35. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)

Trifft es zu, daß für den Betrieb der Neutronenquelle des geplanten Forschungsreaktors München II (FRM II) in Garching hochangereichertes und damit bombenfähiges Uran (HEU) verwendet werden soll, und von wo soll dieses Material beschafft werden, angesichts der Tatsache, daß amerikanische Gesetze (Energy Act) und internationale Abkommen, die den Ausschluß von hochangereichertem Uran aus dem Welthandel zum Ziel haben, dem entgegenstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller  
vom 2. August 1994**

Bezüglich der Versorgung des FRM II verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Frage vom 21. April 1994 für die Fragestunde am 27. April 1994 (Drucksache 12/7436).

Der Verwendung hochangereicherten Urans (HEU) im FRM II und einem möglichen Bezug des Materials aus dem Ausland stehen keine internationalen Abkommen entgegen. In Artikel IV Abs. 2 des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) haben sich alle Vertragsparteien verpflichtet, „den weitestmöglichen Austausch von Ausrüstungen, Material und wissenschaftlichen und technologischen Informationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erleichtern“.

Darüber hinaus steht der Einsatz von hochangereichertem Uran in FRM II in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der INFCE-Konferenz. In den Empfehlungen der Konferenz wurde international und einvernehmlich anerkannt, daß es trotz der wünschenswerten Reduzierung des Anreicherungsgrades von Forschungsreaktorbrennstoff bestimmte Verwendungen von Forschungsreaktoren gibt, die hohe Neutronenflüsse erfordern, die nur mit HEU erreicht werden können.

36. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedenken von Vertretern des amerikanischen Nuclear Control Institute (NCI), daß der geplante Reaktor FRM II nicht auf dem neuesten Stand der Technik sei, nicht einmal die Leistung des Forschungsreaktors in Grenoble erziele, an dem die Bundesrepublik Deutschland bereits beteiligt ist, und daß der Einsatz von hochangereichertem Uran (HEU) für einen hohen Neutronenfluß nicht zwingend notwendig sei, und wie beurteilt die Bundesregierung die von den Wissenschaftlern des NCI daraus gezogene Schlußfolgerung, daß der Reaktor FRM II überflüssig sei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller  
vom 2. August 1994**

Das „Nuclear Control Institute“ (NCI) ist eine Vereinigung von Privatpersonen, die für ihre eigenen Auffassungen werben. Weder wird von dieser privaten Vereinigung eine Kontrollfunktion ausgeübt, wie der Name glauben machen könnte, noch ist eine Zugehörigkeit zu einer Universität oder einer Regierungsstelle gegeben. Auch von einer Anbindung an eine der renommierten Stiftungen in den USA ist hier nichts bekannt.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des NCI über den technischen Stand des Münchner Projektes und seine Notwendigkeit nicht.

Bonn, den 5. August 1994